

Information zur Änderung der Etikettierungsangaben 2024

Ab dem 8. Dezember 2023 müssen alle Weinprodukte und aromatisierten Weinprodukte verpflichtend die Nährwertangaben und Zutatenliste aufweisen. Diese Regelung betrifft alle Produkte, die nach diesem Datum hergestellt werden, wie aktuelle Perlweine oder aromatisierte Weinprodukte, sowie Stillweine ab Jahrgang 2024. Für Schaumweine gilt als Stichtag der Abschluss der Gärung nach dem 08. Dezember 2023, zuzüglich der Mindestlagerzeit. Anzugeben sind hierbei alle Zutaten und Zusatzstoffe. Um die richtige Gestaltung der Etiketten zu erleichtern, hier eine Übersicht der anzugebenden Erbslöh-Produkte und möglichen Alternativen.

	Auf dem Etikett anzugeben als	Deklarationsfreie Alternative
Stabilisation		
Vinostab	CMC	KaliContact
HydroGum Bio, MannoSoft, MetaGum, Senso Ü, Senso R, Stabiverek, Sweetgum	Gummi arabicum	MannoRelease Trenolin SurLies
MannoFine, MannoPure, MannoComplexe, Senso R, Senso Ü	Mannoproteine	MannoRelease Trenolin SurLies
Metavin, Metavin 40, MetavinOpti, MetaGum	Metaweinsäure	KaliContact
Konservierungsstoffe und Antioxidantien		
e.Ascorbic	Ascorbinsäure	Tannivin Galléol, Tannivin Grape
Solution Sulfureuse P15	Kaliumbisulfit	Keine
Kadifit, Oenodose, VinProtect	Kaliummetabisulfit	Oenoferm MProtect, Tannivin Galléol, Tannivin Grape
Sorbol	Kaliumsorbit	Keine
BactiCare	Lysozym	keine
Säureregulatoren		
e.citric, Erbslöh pH-Senker	Citronensäure	Keine
MaloStop F	Fumarsäure	Keine
Boerovin, Erbslöh pH-Senker	Milchsäure	Keine
e.tartaric	Weinsäure	Keine

Nicht angegeben werden müssen Prozesshilfsmittel wie beispielsweise Tannine, Enzyme, Entsäuerungs- und Filtrationsmittel.

Bitte beachten Sie, dass diese Liste, Stand Februar 2024, nicht rechtlich verbindlich ist und ausschließlich zu Informationszwecken dient. Wir empfehlen, die Angaben gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende rechtliche Beratung einzuholen.